

WIE BEREITE ICH MEINEN AUSZUBILDENDEN AUF DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG VOR?

Ratschläge für Ausbildungsbetriebe

Die Prüfung ist ein ganz wichtiger Tag im Leben eines Auszubildenden. Nach der Ausbildungszeit möchte er seine Abschlussprüfung mit Erfolg bestehen. Dies ist sicher auch Ihr Wunsch und der Wunsch der Personen, die an der Prüfung beteiligt sind. Damit dieser Tag positiv verläuft, möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die helfen, vor der Prüfung den Auszubildenden in seinen Vorbereitungen zu unterstützen.

01 | Praktische Testprüfung im Betrieb

Ermöglichen Sie dem Auszubildenden, eine praktische Testprüfung im Betrieb etwa drei Monate vor der Prüfung und drei Wochen davor noch einmal durchzuführen. Zeitlich eignen sich von Ausbildungsbeginn an Schlechtwettertage und die Winterzeit für Testübungen. Damit werden Prüfungsjänge abgebaut. Der Auszubildende kennt dann in etwa die Niveauanforderungen, kann sich selbst besser einschätzen und auch Sie wissen, wo ihr Auszubildender steht. Sie können auch die eigene Prüfung positiv schildern, um den Auszubildenden die Angst zu nehmen. Am Ende dieser Checkliste finden Sie Links zu Übungsaufgaben.

02 | Gute Pflanzenkenntnisse

Pflanzenkenntnisse sollten während der gesamten Ausbildungszeit wichtiger Bestandteil sein. Weisen Sie den Auszubildenden auf die Notwendigkeit guter Pflanzenkenntnisse hin, damit er sich rechtzeitig fit macht. Unterstützen Sie ihn dabei durch ständiges Üben/Wiederholen. Beteiligen Sie den Azubi an Pflanz- und Pflegearbeiten und stellen Sie ihm einen erfahrenen Mitarbeiter zur Seite. Legen Sie von Anfang an Wert auf gute Pflanzenkenntnisse.

03 | Sauber geführtes Berichtsheft

Legen Sie Wert auf ein vollständig und sauber geführtes Berichtsheft, das Ihnen regelmäßig vorgelegt wird. Sie sollten es kurzfristig korrigieren und unterschrieben zurückgeben. Am besten legen Sie einen Fixtag fest und vereinbaren diese Regelung gleich mit



Ausbildungsbeginn im Ausbildungsvertrag, z. B. alle 14 Tage oder erster Arbeitstag im Monat. Verpflichtend sind der Ausbildungsplan, die Zusammenstellung aller Bescheinigungen und der Ausbildungsnachweis, Teil 2.1. Nicht verpflichtende Berichtshefteile, wie z. B. Sachberichte und Pflanzenbeschreibungen, können Sie in einer Zusatzvereinbarung vertraglich regeln. Überprüfen Sie rechtzeitig vor dem Abgabetermin zu den Prüfungen, gemeinsam mit dem Auszubildenden, das Berichtsheft auf Vollständigkeit. Die Wertschätzung des Ausbilders für das Berichtsheft bedingt auch Wertschätzung durch den Azubi. Das Berichtsheft muss bis zum Tag der mündlichen/praktischen Prüfung geführt werden.

04 | Komplette Ausrüstung

Baumschere und PSA – persönliche Schutzausrüstung (Knieschoner, Schutzbrille, Handschuhe und Sicherheitsschuhe) – gehören zur Grundausstattung Ihres Auszubildenden und sind zur Prüfung mitzubringen. Das erforderliche Werkzeug ist am Prüfungsort vorhanden. Besonders gut gerüstet ist Ihr Auszubildender für die Prüfung mit einer eigenen Azubikiste, sofern das Werkzeug darin komplett, sauber und funktionsfähig ist.

05 | Gutes Erscheinungsbild

Ein gutes Erscheinungsbild ist nicht nur am Prüfungstag, sondern während der gesamten Ausbildungszeit sehr wichtig. Saubere Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe sowie Pünktlichkeit des Prüflings sollten selbstverständlich sein.

06 | Vermittlung der Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der Abschlussprüfung sind in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/Gärtnerin festgelegt und werden durch die Ausbildung gemäß Ausbildungsrahmenplan abgedeckt. Es sind immer landschaftsgärtnerische „Alltagssituationen“ zu meistern. Hat der Prüfling dies in seiner zwei- bis dreijährigen Ausbildung im Betrieb geübt, dürften keine Probleme auftreten. Dies sollte der Ausbilder von Zeit zu Zeit überprüfen (siehe „Checkliste-Ausbildungsinhalte“ im Berichtsheft), damit in der Prüfung alles reibungslos funktioniert.

07 | Überlegtes und sauberes Arbeiten

Halten Sie den Auszubildenden zu überlegtem und sauberem Arbeiten an. Fachliches Können, Ordnung, Sauberkeit auf der Prüfungsfläche und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sind wichtige Bewertungskriterien einer Prüfung. Der Prüfling muss auch unter diesen Bedingungen gearbeitet/geübt haben. Es empfiehlt sich von Anfang an den Plan der Prüfungsaufgabe (Baustelle) immer neben den Arbeitsplatz in gleicher Lage (Ausrichtung) zu legen, in der auch gebaut wird. Das erspart zusätzliche Anforderungen ans räumliche Umdenken.

08 | Mündliche Prüfung vorbereiten

Nehmen Sie dem Auszubildenden die Scheu vor der mündlichen Prüfung am Prüfungstag. Sagen Sie ihm, dass auch die Einträge im Berichtsheft hinterfragt werden können. Zu den Anforderungen gehören das Planlesen und Erläutern wichtiger bau- und vegetationstechnischer Details. Dies muss allerdings auch geübt sein. Eine Übung besteht z. B. auch daraus, die Prüfungssituation zu simulieren (Bauablauf beschreiben, Themenkomplexe abfragen).

09 | „Pflanzenschutz“ üben

Der wichtige Bereich „Pflanzenschutz“ kommt sehr oft zu kurz. Durch die bestandene Prüfung kann der Sachkundenachweis beantragt werden. Deswegen sollte mit dem Auszubildenden auch der Bereich Pflanzenschutz geübt werden, z. B. mit Fragen zur Anwen-



dung bzw. Ausbringung oder die Erkennung von Schadbildern und deren Behandlungs- oder Bekämpfungsmöglichkeiten. Der „integrierte“ Pflanzenschutz und die Gefahren, die mit dem chemischen Pflanzenschutz verbunden sind, müssen bekannt sein.

10 | Perspektive für die Zukunft

Motivieren Sie Ihren Auszubildenden vor der Prüfung z. B. mit „Perspektiven für seine berufliche Zukunft“ – die auch eine Übernahme in Ihrem Betrieb signalisieren kann. Dies setzt „ungeahnte“ Kräfte für die Prüfung frei.

Tipp

Beispielaufgaben für die schriftliche und praktische Abschlussprüfung finden Sie im Internet. Wir haben Ihnen hier nützliche Links zusammengestellt:

www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe/004082/

www.lwk-niedersachsen.de

Ausbilder, die selbst keine Prüfungen abnehmen, können sich hier über die Prüfungsinhalte informieren und die Azubis dann noch besser in der Vorbereitung unterstützen.

Die Prüfungskommission möchte erfahren, was der Prüfling kann, und nicht, was er nicht kann!

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Auszubildenden eine gute Vorbereitungszeit auf die Prüfung und ein Prüfungsergebnis, das den Leistungen Ihres Mitarbeiters voll gerecht wird.

**Verband
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Bayern e. V.**

Lehárstraße 1 · 82166 Gräfelfing

Tel.: 089-82 91 45-0

Fax: 089-83 40 140

info@galabau-bayern.de

www.galabau-bayern.de



**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**